

Spezialisierungsmöglichkeiten

§ 1

Der Masterstudiengang Chemie kann mit einer Spezialisierung in einem bestimmten Arbeitsgebiet abgeschlossen werden. In diesem Fall wird die erfolgreiche Spezialisierung in dem jeweiligen Gebiet sowohl im „Transcript of Records“ als auch auf der Master-Urkunde erwähnt.

§ 2

Eine erfolgreiche Spezialisierung in einem Gebiet erfordert:

1. das erfolgreiche Bestehen von mindestens 2 Wahlpflichtmodulen des ersten Studienjahres aus dem jeweiligen Spezialisierungsbereich. Diese Module sind mit einem entsprechenden Modulcode gekennzeichnet, gem. §3.
2. beide Vertiefungsmodule und das Forschungsmodul müssen ihren Schwerpunkt in dem angestrebten Spezialisierungsbereich haben. Ob dies zutrifft entscheidet der Prüfungsausschuss bzw. für den Prüfungsausschuss sein Vorsitzender (in Abwesenheit dessen Stellvertreter).
3. die Anfertigung einer Master-Thesis mit Schwerpunkt im Spezialisierungsbereich. Ob dies zutrifft, entscheidet der Prüfungsausschuss bzw. für den Prüfungsausschuss sein Vorsitzender (in Abwesenheit dessen Stellvertreter).
4. Die Anerkennung und Eintragung der Spezialisierung beantragen die Studierenden zusammen mit der Anmeldung der Master Thesis.

§ 3

Die folgenden Spezialisierungsbereiche sind im Rahmen des Master-Studiengangs Chemie möglich (Modulcodes für diese Module in Klammern):

- Physikalische Organische Chemie (MPO),
- Chemie von Grenzflächen (MCG),
- Materialchemie (MMC),
- Massenspektrometrie in Umwelt- und Lebenswissenschaften (MML).